



Proaktiv auf die aktuellen Entwicklungen reagieren: Maßnahmen aus juristischer Sicht

Kurzfristige Maßnahmen

Entwicklungen verfolgen

Legislative und Exekutive versuchen, die Konsequenzen der Pandemie mit einer Vielzahl von Maßnahmen abzufedern, in Deutschland, in anderen Ländern und auf europäischem Niveau. Insoweit sind

- Neuerungen und Änderungen effektiv nachzuverfolgen und
- Maßnahmenpläne regelmäßig anzupassen.

Arbeitsrecht

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und der Unternehmenskontinuität sollten kurzfristig unter anderem folgende Maßnahmen geprüft werden:

- Einführung von Notfallplänen zur Aufrechterhaltung des Betriebs,
- Begrenzung/Beendigung des Einsatzes von Fremdpersonal,
- (schrittweise) Einführung von Kurzarbeit unter Berücksichtigung der weiteren Flexibilisierung und Ausweitung,
- Prüfung etwaiger Entschädigungsansprüche, z.B. nach dem Infektionsschutzgesetz.

Corporate/Finanzierung

Zur Vermeidung von Maßnahmen der Kreditgeber sind

- bestehende Kreditverträge auf Kündigungsrechte, Mitteilungspflichten, Financial

Covenants, Stundungsmöglichkeiten, Holiday Periods, etc. zu prüfen,

- Wechselwirkungen zu beachten,
- Gespräche mit Finanzierern aufzunehmen.

Commercial

Zur Vermittlung eines klaren Bildes von der derzeitigen rechtlichen Situation und zur Entwicklung einer Strategie zum Umgang mit Lieferbeziehungen, etc. sind folgende Maßnahmen ratsam:

- Risikoallokationsbezogene Durchsicht von Vertragsverhältnissen einschließlich MAC, WGG, etc.,
- Prüfung des Eingreifens von Force Majeure/Höhere Gewalt-Klauseln,
- Berücksichtigung gesetzlicher Neuregelungen, zum Beispiel für Mietverträge,
- Prüfung der Zurückbehaltung/Verweigerung von Zahlungen,
- Prüfung von Beschränkungen nach dem Außenwirtschaftsrecht.

Fördermittel

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit sollten zeitnah

- Möglichkeiten staatlicher Förderung geprüft werden,
- Gespräche mit den zuständigen Stellen und/oder Hausbanken aufgenommen werden,

- erforderliche Dokumente (Liquiditätsplanung, Kreditbedarf, Unternehmensplanung, Szenarien) erstellt werden,
- Wechselwirkungen mit anderen Rechtsbereichen (Insolvenzrecht, Finanzierungen, Mietverhältnisse, Stundungen) berücksichtigt werden,
- erforderliche Anträge vorbereitet und gestellt werden.

Insolvenzrecht

Zur Sicherstellung der Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Vermeidung persönlicher Haftung sollten

- der einschlägige Status sorgfältig (Liquiditätsplanung, Überschuldungsstatus) ermittelt werden,
- gesetzgeberische Änderungen bei Insolvenzantragspflichten nachgehalten und Voraussetzungen berücksichtigt werden,
- gesetzliche Vorgaben für Zahlungen (§§ 64 GmbHG, 92 II AktG u. dgl.) und diesbezügliche Änderungen nach- bzw. eingehalten werden.

Wir unterstützen Sie gerne:



crisis-response@deloitte.de

Deloitte Legal bezieht sich auf die Rechtsberatungspraxen der Mitgliedsunternehmen von Deloitte Touche Tohmatsu Limited, deren verbundene Unternehmen oder Partnerfirmen, die Rechtsdienstleistungen erbringen.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.